

Sitzungsvorlage



Gremium:	Gemeinderat
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	28.03.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bauamt
Vorlage- Nr.	16/2019
Tagesordnungspunkt:	7
Bezeichnung:	Bebauungsplan „Schul- Sport- und Freizeitanlagen“, Mühlhausen, 3. Änderung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mühlhausen beabsichtigt einen Erweiterungsbau an die bestehenden Kraichgauschule Mühlhausen zu errichten. Auf den Tagesordnungspunkt 6 wird Bezug genommen.

Die Kraichgauschule sowie der Neubau befinden sich in dem Bebauungsplan „Schul-Sport- und Freizeitanlagen“ 2. Änderung und Erweiterung, Mühlhausen, welcher am 10.05.1990 in Kraft getreten ist.

Trotz zahlreicher Änderungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in den vergangenen 30 Jahren wurde der Bebauungsplan seitdem nicht fortgeschrieben. So sind beispielsweise die Grundschule, die Skate- und Freizeitanlage und das Vereins- und Jugendheim des 1. FC Mühlhausen nicht im Bebauungsplan hinterlegt. Ebenso fehlt das Kassen- und Lagerhaus des FC Mühlhausen, welches sich gerade im Bau befindet und der Kunstrasentrainingsplatz welcher in Kürze errichtet werden soll.

Im Gegenzug ist ein Baufeld für ein Clubhaus/Discothek vorhanden in welchem sich zurzeit der ausgelagerte Kindergarten „St. Josef“ befindet. Weiterhin sieht der Bebauungsplan ein Baufenster für ein Hallenbad vor.

Geplant ist der Erweiterungsbau östlich der Kraichgauschule und südlich der Kraichgauhalle. Der Neubau wird nur zum Teil von dem bestehenden Baufenster abgedeckt.

Aufgrund der zahlreichen Abweichungen und Befreiungen vom Bebauungsplan „Schul- Sport- und Freizeitanlagen“ 2. Änderung + Erweiterung, Mühlhausen sollte dieser im Zuge des Erweiterungsbaus in einer 3. Änderung fortgeschrieben werden. Ziel ist es die bereits vollzogene bauliche Entwicklung festzuhalten und Rechtssicherheit für zukünftige Bauvorhaben zu bieten.

Die Verwaltung schlägt daher vor zusammen mit dem Planungsbüro Sternemann und Glup, Sinsheim den Bebauungsplan zu aktualisieren und einen Änderungsentwurf zu erarbeiten. Bei Zustimmung durch den Gemeinderat kann das Bebauungsplanänderungsverfahren im Jahr 2019 durchgeführt werden um die planungsrechtliche Grundlage für den Schulerweiterungsbau zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Schul- Sport- und Freizeitanlagen“ 2. Änderung + Erweiterung wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB in einer dritten Änderung geändert. Das Planungsbüro Sternemann und Glup wird beauftragt einen Entwurf zu erstellen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in:

Mühlhausen, den

19.03.2019



Bürgermeister:

Mühlhausen, den

19.03.2019

